



Offene Ganztagschule Wentorf: **Anmeldung zum Mittagessen 2024/2025**

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Mein Kind wird im Schuljahr 2024/2025 an folgenden Tagen ein warmes Mittagessen einnehmen (bitte ankreuzen):

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen zum Monatsende.

Mein Kind isst nur vegetarisch ja nein

Wenn ja: Mein Kind isst Fisch ja nein

Mein Kind leidet unter folgenden gesundheitlichen oder sonstigen Beeinträchtigungen hinsichtlich des Essens (bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur bei Vorliegen einer **Kopie des Allergiepasses** oder eines entsprechenden ärztlichen Attests mit Angaben zu Lebensmittelallergien, Intoleranzen etc. entsprechende Beeinträchtigungen berücksichtigen können):

Ort und Datum

Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten

Die monatliche Essenspauschale wird in Verbindung mit den Benutzungsgebühren beglichen. Die Pauschale beträgt

- bei 5 Essen pro Woche 86,00 Euro
- bei 4 Essen pro Woche 68,80 Euro
- bei 3 Essen pro Woche 51,60 Euro
- bei 2 Essen pro Woche 34,40 Euro
- bei 1 Essen pro Woche 17,20 Euro

Informationen zur Berechnung der Essenspauschale finden Sie auf der **Rückseite**.



Offene Ganztagschule Wentorf: **Informationen zum Mittagessen**

Liebe Eltern!

Sie haben Ihr Kind für den pädagogischen Mittagstisch angemeldet. Das freut uns sehr, denn das gemeinsame Mittagessen ist ein wichtiger Bestandteil des Angebotes unserer OGS und liegt uns sehr am Herzen.

Um den Rahmen für das Mittagessen für Ihre Kinder, für Sie und auch für unsere MitarbeiterInnen vor Ort so ruhig und entspannt wie möglich zu gestalten, haben wir uns für eine bargeldlose Abrechnung in Form einer Essenspauschale entschieden, die in Verbindung mit den monatlichen Benutzungsgebühren beglichen wird (im Juli und August wird keine Pauschale erhoben). Das Mittagessen im Rahmen der Ferienbetreuung unterliegt einer Sonderregelung.

Die monatliche Essenspauschale setzt sich wie folgt zusammen:

$$4,00 \text{ Euro} \quad \times \quad \text{Anzahl der Wochentage, an denen Ihr Kind zum Essen angemeldet ist} \quad \times \quad 4,3 \text{ Wochen (Durchschnitt)}$$

Für beispielsweise **fünf Tage in der Woche** bedeutet dies eine Essenspauschale in Höhe von **86,00 Euro**. Dieser Betrag ist „fest“, d. h. unabhängig davon, ob Ihr Kind tatsächlich jeden Tag isst oder nicht. Wir haben hierbei sehr genau gerechnet, denn trotz der pauschalen Abrechnungsweise steht eine faire Abrechnung für uns an oberster Stelle. Das heißt, eine durchschnittliche Fehlzeit wegen Krankheit, Feiertagen und sonstigen freien Tagen (z. B. Klassenfahrten) ist in der Kalkulation des Einzelpreises pro Essen bereits berücksichtigt.

Wir bitten Sie sehr, in der OGS möglichst rechtzeitig Bescheid zu sagen, wenn Ihr Kind nicht mitessen kann. Nur so können wir eine Verschwendung von Lebensmitteln vermeiden und weiterhin dafür sorgen, dass der monatliche Pauschalbetrag so niedrig wie möglich gehalten werden kann.

Bei längeren Fehlzeiten wird ab dem 10. aufeinanderfolgenden Werktag der Nichtinanspruchnahme das Essensentgelt nach kurzer formloser Information durch die Eltern an die Leitung der OGS rückwirkend erstattet. Voraussetzung für die Erstattung ist jedoch, dass die Eltern die OGS-Leitung entsprechend informiert haben und das Essen somit auch tatsächlich abbestellt werden konnte.

Wir freuen uns auf viele fröhliche – erst hungrige und dann zufriedene und wohl gestärkte – Kinder in unserer Mensa.

Herzliche Grüße!

i. A. Sabine Schratzberger-Kock
Leitung Offene Ganztagschule